

SWISS OLYMPIC KLIMAFONDS

Für den Schweizer Sport

In Zusammenarbeit mit 

Antragsformular

Finanzielle Unterstützung einer Klimaschutzmassnahme



Der Swiss Olympic Klimafonds unterstützt klimawirksame Massnahmen im Schweizer Sport, insbesondere in Verbänden und Vereinen, deren Realisierung zusätzliche Finanzierung bedarf. Der maximale Förderbeitrag beträgt CHF 10 000.- und ist vorbehaltlich der vorhandenen Ressourcen des Swiss Olympic Klimafonds. Ein Antrag auf finanzielle Unterstützung muss diverse Förderkriterien erfüllen.

Förderkriterien

- Die Massnahme leistet einen Beitrag zum Klimaschutz
- Die Massnahme wird im Verein / Verband umgesetzt und muss für alle Mitglieder zugänglich sein
- Die Massnahme wurde noch nicht umgesetzt und es wurde noch kein wesentlicher Auftrag erteilt (kein Kaufentscheid unterschrieben)
- Die Massnahme braucht zusätzliche finanzielle Mittel zur Überwindung von Hemmnissen, welche die Umsetzung behindern (finanzielle, andere)
- Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung zur Umsetzung der Massnahme
- Die Massnahme trägt zur nachhaltigen Entwicklung bei
- Es werden mindestens 50% der Investitionskosten selbst getragen (der Bezug von anderen Fördergebern ist möglich, muss aber ausgewiesen werden)
- Der Verband / Verein muss sich finanziell am Klimafonds beteiligen. Die Einzahlung muss im Verhältnis zur Grösse und Finanzkraft des Vereins stehen. Im unten angefügten Antragsformular kann der Verband/Verein eine Einzahlungsmöglichkeit vorschlagen. Der Vorschlag kann in Zusammenarbeit mit dem Team des Swiss Olympic Klimafonds ausgearbeitet werden. Einzahlungsbeispiele sind auf der Swiss Olympic Klimafonds Webseite publiziert.

Förderung von Bildungsprojekten und Informationskampagnen sind unter gewissen Bedingungen möglich. Bitte melden Sie sich vorgängig beim Swiss Olympic Klimafonds Team.

Fristen

Die Fristen zur Einreichung von Anträgen werden auf der Webseite des Swiss Olympic Klimafonds publiziert. Zirka vier Wochen später können die Antragstellenden mit einem Förderbescheid rechnen. Die Daten des Förderbescheids werden ebenfalls auf der Webseite publiziert.

Auswahlverfahren

Die Anträge werden mit der Gewichtungsmatrix bewertet und an das Swiss Olympic Klimafondsgremium übergeben. Das Swiss Olympic Klimafondsgremium entscheidet basierend auf dieser Auswertung, welche Anträge gefördert werden. Massnahmen, die den Förderkriterien entsprechen, aber einen negativen Bescheid erhalten haben, können erneut eingereicht werden.

Rechte und Pflichten der Antragsstellenden

- *Ethik:* Verpflichtung zur Einhaltung des Ethik-Statuts des Schweizer Sports sowie der Ethik-Charta im Schweizer Sport.
- *Beratung und Unterstützung:* Antragssteller können sich während des Antragsprozesses vom Swiss Olympic Klimafondsteam beraten lassen, um sicherzustellen, dass die Kriterien und Ansprüche des Fonds erfüllt werden.
- *Verbindlichkeit:* Alle Angaben und Informationen im Antragsformular sind verbindlich und entsprechen der Wahrheit.
- *Kommunikation:* Es ist untersagt, über eine Massnahmenförderung durch den Swiss Olympic Klimafonds zu kommunizieren, bevor ein Antrag genehmigt wurde. Nach der Genehmigung unterliegt die Kommunikation einem Logo-Manual und bedarf der Genehmigung durch das Swiss Olympic Klimafondsteam.
- *Vereinbarung:* Die genauen Rechte und Pflichten werden für jede genehmigte Massnahme in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.

Kontakt und weitere Informationen

Team Swiss Olympic Klimafonds:
klimafonds@swissolympic.ch

Weitere Informationen:
www.swissolympic.ch/klimafonds

Angaben Antragstellende

Verband / Verein	
Adresse	
PLZ / Ort	
Angaben zum Verband / Verein (Anzahl Mitglieder, Bilanzsumme)	

Angaben Kontaktperson

Name und Vorname	
Funktion	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

Angaben zur Massnahme

Titel	
Beschrieb und Ziel der geplanten Massnahme (max. 40 Wörter)	
Projektstand (max. 200 Wörter)	
Zeitplan, Termine und Meilensteine 1. Zeitpunkt der ersten finanziellen Verpflichtung 2. Zeitpunkt der Inbetriebnahme	
Gesamtkosten	
Gewünschter Finanzierungsbeitrag	
Zu diesem Antrag zusätzlich beantragte Fördergelder (Höhe und Art)	
Erwartete Wirkung (z.B. Emissionsreduktion, Effizienzgewinn, etc. Qualitativer Beschrieb, max. 200 Wörter)	
Einzahlungsvorschlag in den Swiss Olympic Klimafonds	

Bitte alle relevanten Dokumente, die die Entscheidung beeinflussen können, in der Beilage hinzufügen und per E-Mail an klimafonds@swissolympic.ch senden.

 Ort, Datum

 Name, Vorname, Funktion

 Unterschrift